



//Elisabeth Magdlener

Über Körper, kulturelle Normierung und die Anforderung einer „Kultur für alle“ im Kontext von Dis_ability

I. Grundlegende Überlegungen und Einführung in die Thematik einer kulturwissenschaftlichen Perspektive auf Behinderung*



Behinderung *(1) wird in unserer nach Norm strebenden Gesellschaft als Tragödie gefasst; die Tragödie der Behinderung, die nicht sein darf und die es durch medizinische, physiotherapeutische u.a. Maßnahmen möglichst zu überwinden gilt. Diese Tragödie haftet dem Individuum als Makel an. Behinderung wird in unserem gesellschaftlichen Normensystem noch immer als nicht wünschenswert angesehen, anstatt sie als vielfältige Variante menschlicher Lebensrealität, losgelöst von negativen Bewertungen, anzunehmen (vgl. Magdlener 2015: 186).  (*12)

Pablo Pineda, Europas erster Lehrer und Akademiker mit Trisomie 21 sagt dazu, es sei eine Beleidigung, eine Person als „nicht fähig“ oder „behindert“ zu bezeichnen. Das größte Manko der Gesellschaft ist es, das *Anders-Sein* *(2) nicht verstehen zu können. Aus dem Nichtverstehen heraus wird etikettiert und in Kategorien geteilt (vgl. Pineda 2009, o.S.).  (*22)

Damit spricht Pineda einen wichtigen Punkt kritischer Theorien an, nämlich das *Othering*, d.h. das zum *Anderen-Machen* bestimmter Menschen.

Kulturwissenschaftlich betrachtet ist Behinderung* eine soziale und vor allem auch kulturelle Zuschreibung, die immer wieder neu hergestellt, also gemacht wird. Der Blick wird weg von Individuen mit Disability *(3) und hin zu einer Auseinandersetzung mit Strukturen und Normierungszwängen gerichtet. Diese Macht- und Gewaltverhältnisse sind in unserer Gesellschaft verankert. Damit soll die Gewaltförmigkeit des medizinischen Blicks auf Behinderung aufgezeigt werden.

Dieser Beitrag soll eine erste Annäherung an die Spannungsfelder von Körper, (kultureller) Normierung im Kontext von DisAbility und der Anforderung einer „Kultur für alle“ sein. Aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive auf Behinderung werden unterschiedliche Thematiken des Umgangs mit und der Handlungsfelder von kultureller Teilhabe gesellschaftskritisch beleuchtet.

Diese Perspektive geht davon aus, dass es in unserer Gesellschaft „Compulsory *Ableness*“ gibt. Diesen Zwang, der auf Deutsch nur unzufrieden stellend als „Zwang zur *Nicht-Behinderung*“ übersetzt werden kann, haben alle Menschen (behindert oder nicht) zu erfüllen. Er kann nur existieren, weil es den Gegensatz von Behinderung und *Nicht-Behinderung* gibt. Erst dadurch, dass Menschen als behinderte Menschen bezeichnet werden, kann sich der Rest als *nicht-behindert* und „normal“ verstehen (s.a. Kafer 2013: 5 f.;  (*7) Magdlener 2015: 187).  (*12)

Doch was hat das alles mit der Frage nach einer „Kultur für alle, mit allen und von allen“ zu tun? *(4)

Ich habe meinen Beitrag mit grundlegenden Überlegungen und einer Einführung in die Thematik einer kulturwissenschaftlichen Perspektive auf Behinderung* begonnen. Nun werde ich auf die Thematik einer Kultur für alle und mit allen im

Sinne einer kulturwissenschaftlichen Perspektive auf Behinderung* eingehen. Im weiteren Verlauf werde ich der Frage, was Kultur und Teilhabe für alle und mit allen bedeutet, eingehen. Abschließen möchte ich mit Überlegungen zu neuen Denkansätzen auf dem Weg zur Inklusion in eine vielfältige Gesellschaft.

II. Kultur für alle und mit allen im Sinne einer kulturwissenschaftlichen Perspektive auf Behinderung*




Weil „Kultur für alle, mit allen und von allen“ gedacht ist, hat sie zentral mit der Frage von Inklusion und Exklusion zu tun (vgl. Hoffmann 1981: 35; s.a. ebd.: 18 f.).


 (*5)

Inklusion ist in aller Munde und wird in unterschiedlichen Kontexten gebraucht. Doch was bedeutet das genau?

Inklusion und Integration - Begriffsdefinitionen

Die Bezeichnung „integrativ“ scheint heute nicht mehr zeitgemäß, denn der Begriff „Integration“ verweist auf den Gedanken, dass es hier die eine homogene Gruppe, dort die andere und wieder dort eine weitere homogene Gruppe gäbe, jene, die „integriert“ werden müsse. Integration *(5) beschäftigt sich mit der Frage, wie diese unterschiedlichen Gruppen also zusammengebracht werden können.

Inklusion hingegen geht davon aus, dass Menschen generell individuell und verschieden sind. Es geht folglich darum, wie mit dieser Verschiedenheit umgegangen wird (vgl. Georgi 2015: 25 ff.;  (*2) Hinz 2015: 288;  (*3) Wansing 2015: 51).  (*19)

Warum ist bei Inklusion dann die Rede davon, dass einzelne Personengruppen, wie Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationserfahrung, geflüchtete Menschen, sozial benachteiligte Menschen, Inter*- und Trans*-Personen, *(6) Menschen mit „anderen kulturellen Herkünften“ oder „anderen sexuellen Orientierungen“ etc. in die Gesellschaft „inkludiert“ werden sollen (Quix-Kollektiv 2016: 93)?  (*6) Verweist diese Art der Umsetzung von „Inklusion“ nicht eher auf den Integrationsgedanken?

All diese Überlegungen der „Integration“ des „Anderen“ gehen davon aus, dass all diese genannten Personengruppen „die Anderen“ sind und machen die Personen somit „zum Anderen“.

Damit einher geht es in besonderem Maße um Machtfragen und normative Ordnungsmuster, welche die gesellschaftliche Ordnung und ihre Ein- und

Ausschlüsse legitimieren (vgl. Georgi 2015: 25;  (*2) Köbsell 2012: 42; 46).  (*9)





Doch haben wir nicht alle irgendwelche Anteile „des Anderen“?





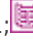

Es wäre jedoch viel zu kurz gegriffen zu sagen „wir sind alle behindert*, haben alle Migrationserfahrung, haben alle Erfahrung mit sozialer Benachteiligung etc.“.





Denn diese Behauptung und die tatsächlichen Erfahrungswelten von Behinderung, Migration, Geschlecht, sozialer Benachteiligung u.v.m. im Kontext gesellschaftlicher Regulierungen sind weit entfernte Pole. Die unterschiedlichen Erfahrungen wiederum stehen auf ganz verschiedenen Realitätsebenen zueinander. Sie sind mit spezifischen Erfahrungen in unserem gesellschaftlichen Normierungssystem verbunden.

Deshalb muss umso mehr und umso genauer darauf geachtet werden, was der jeweilige Mensch wirklich braucht und was die Erfordernisse sind!


Auf Behinderung* bezogen, ist es beispielsweise ein Faktum, dass jeder Mensch nur einen „Temporarily *Abled Body*“ (einen zeitweise *fähigen* Körper) hat. Denn alle Menschen können im Laufe ihres Lebens und zu jeder Zeit immer wieder „behindert“, chronisch krank etc. sein oder werden. Behinderung wird jedoch in unserer nach Norm strebenden Gesellschaft nur „tatsächlich behinderten“ Menschen zugeschrieben.


Ebenso ist kein Mensch in jeder Situation bzw. ausschließlich beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung besteht immer in Bezug auf eine gewisse Situation (vgl. Kafer 2013: 25 f.; s.a. ebd.: 28;  (*7) Magdler 2015: 188;  (*12) McRuer 2006a: 302-305;  (*13) ders. 2006b: 2).  (*14)

Bei der kulturwissenschaftlichen Betrachtung von Behinderung* geht es nicht mehr um eine Problematisierung von Behinderung, sondern um das Zusammenspiel von *Normalität* und Abweichung und deren Verhältnis zu Begriffen wie Gesundheit, Funktionieren, Leistungen oder auch Schönheit (vgl. Kafer 2003;  (*8) dies. 2013: 5 f.;  (*7) Magdler 2015: 187; 189;  (*12) McRuer 2006a: 302 ff.;  (*13) ders. 2006b: 2; 26; 31;  (*14) Waldschmidt 2017: 20-26).  (*18)




Und folglich werden Behinderung, Stigmatisierung, *Normalität* und somit auch Inklusion und Exklusion beispielsweise erzeugt, wenn Menschen mit Behinderungen* in Sondereinrichtungen wie Beschäftigungstherapien *(7) mit Schwerpunkt auf Tanz oder digitalen Medien untergebracht werden anstatt wie *nicht-behinderte** Kulturschaffende auch als Performer_innen oder im Medienbereich zu arbeiten. Denn insbesondere dadurch entsteht Exklusion. Behinderung ist somit auch Resultat politischer Umsetzungen (vgl. McRuer 2006b: 150 f.;  (*14) ders. 2006a: 304;  (*13) Waldschmidt 2017: 25 f.;  (*18) Wansing 2015: 46).  (*19) An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Frage von Inklusion und Exklusion auch auf den Kunstbereich und Mediensektor zutrifft.

Behinderung im Kontext eines normierenden Gesellschaftssystems - Ableismus



Ableismus bezeichnet jene Form der Diskriminierung, von der Personen mit Behinderung* aufgrund dieser Zuschreibung betroffen sind. Der Begriff wird vom englischen „to be *able*“ (Deutsch: „*fähig* sein“) abgeleitet. Dieser Begriff meint, dass unser menschlicher Körper sowie unser Denken, Fühlen und Handeln auf eine vom gesellschaftlichen System vorgegebene Weise funktionieren müssen, und falls sie dies nicht tun, zumindest kontrollierbar sein müssen. Diese Vorstellungen vom *Fähig-Sein* tragen jene Gewalt in sich, die als Ableismus bezeichnet wird. *Nicht-Behinderung**, also angebliche *Fähigkeit*, wird dabei als Standard vorausgesetzt. Das „Funktionieren“ wird in einer Art Ideologie einer physischen, psychischen oder mentalen Behinderung* gegenüber gestellt und als „etwas Besseres“ gewertet (vgl. Hutson 2010: 61 f.).  (*4)


Die *Normalität* der *Nicht-Behinderung* wird also sowohl von behinderten* als auch *nicht-behinderten** Menschen erfüllt und getragen. Ableismus ist deshalb grundlegend auch die Verantwortung von *nicht-behinderten** Menschen (s.a. Mayer 2013: 26).  (*10)



Privilegien in unserem ableistischen Gesellschaftssystem

„Kultur für alle und mit allen“ bedeutet, dass alle Menschen in allen Bereichen uneingeschränkter Zugang zu Kunst, Kultur und Medien haben. Dabei dürfen weder bestehende Privilegien, also Vorteile, reproduziert, noch unüberwindbare neue geschaffen werden (vgl. Hoffmann 1981: 29).  (*5) Denn es ist wichtig, sich der eigenen Vorteile eines für andere diskriminierenden Gesellschaftssystems bewusst zu sein bzw. zu werden und aus dieser Perspektive heraus anderen den Alltag zu erleichtern (vgl. Hoffmann 1981: 271; 295; s.a. S. 297 f.;  (*5) s.a. Zimmerman 2013: o.S.).  (*23)

Mit dem Blick auf Normierungszwänge sowie Macht- und Gewaltverhältnisse liegt es nahe, sich auch mit den Vorteilen – also Privilegien – zu beschäftigen: 1. mit jenen Privilegien, die *nicht-behinderten** Menschen in einem ableistisch-normierenden Gesellschaftssystem zukommen, und 2. mit jenen Vorteilen, die Menschen mit Behinderung* neben ihren Benachteiligungen auch haben.

Privilegien von *Nicht-Behinderung** sind z. B. selbstverständlich als normal und zugehörig betrachtet zu werden, ohne die eigene (körperliche) Verfassung erklären, begründen oder rechtfertigen zu müssen. Sie gilt als unhinterfragte *Normalität* (vgl. Röggla 2013: 9;  (*16) Bee 2013: 28-30).  (*1) Daraus ergeben sich auch spezielle Vorteile, Vorrechte oder Sonderrechte. Es sind sogenannte „Selbstverständlichkeiten“ wie:

- generell als erwachsene, ernst zu nehmende Person angesprochen und wahrgenommen zu werden,
- selbstverständlich barrierefreie Zugänge,
- eine Welt, die so ausgerichtet ist, dass Dinge zumeist alleine und ohne fremde Hilfe ausgeführt werden können,
- in ein allgemeines Zeitsystem/einen allgemeinen Zeitrhythmus mit den körperlichen, psychischen oder mentalen Gegebenheiten hineinzupassen (s.a. Peggy MacIntosh in Röggla: 9).  (*16)

Aber auch wir behinderten* Menschen sind nicht nur behindert*, sondern auch privilegiert. Wir sind oftmals auch *weiß*, heterosexuell, in dem Land geboren, in dem wir leben, oder Akademiker_innen. Wir sind oftmals nicht von Obdachlosigkeit betroffen u.v.m. Nicht nur wir Menschen mit Behinderung* werden in einer ableistischen Gesellschaftsstruktur diskriminiert, sondern es werden auch Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe bzw. kulturellen Herkunft in einer rassistischen Gesellschaftsstruktur benachteiligt. Auch Klasse, Geschlecht und sexuelle Orientierung u.v.m. spielen in einer diskriminierenden Gesellschaftsordnung eine entscheidende Rolle. Unsere Gesellschaftsstruktur ist also gleichzeitig ableistisch, rassistisch, klassistisch u.v.m. (vgl. Hutson 2010: 62;  (*4) Magdler 2017: 18 f.).  (*11)


Räumliche Barrierefreiheit ist der erste und äußerst grundlegende Schritt zur Überwindung von Barrieren in den Köpfen der Menschen. Erst wenn räumliche Barrierefreiheit gegeben ist, können wir Begegnungen starten. Rampen, stufenlose Zugänge und barrierefreie WCs sowie Leitsysteme und Audiodeskription für blinde Menschen, Übersetzungen in Leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten*, Gebärdensprache u.v.m. sind das allererste, kleine und sehr grundlegende Krümel an Barrierefreiheit. Hier beginnt es erst und hört nicht auf! Auch das Fehlen von rauchfreien Räume und veganem bzw. allergengekennzeichnetem Essen kann eine Barriere darstellen. Überdies spielt die (Selbst-)Repräsentation von Menschen mit Behinderungen* und das Einbringen ihrer Belange und Lebensrealitäten bei (kulturellen) Veranstaltungen eine wichtige Rolle.

Einfache und kostengünstige Lösungen wie eine selbstgebaute Rampe überwinden ebenso Barrieren. Um wirklich barrierefrei zu veranstalten gibt es beispielsweise in der Broschüre zur barrierefreier Veranstaltungsplanung von AK-Mob (<http://www.ak-mob.org/.../broschuere-barrierefrei>) hilfreiche Tipps. Erst auf dieser Basis können wir über ein Miteinander in Wertschätzung und Respekt und über Gemeinschaft u.v.m. nachdenken.




Damit diese Begegnung auch auf Augenhöhe passiert, braucht es aber noch viel mehr. Diskutieren wir alle miteinander darüber, was wir alle brauchen! Denn ignorante Umgangsweisen in unserer Gesellschaft sind nicht nur auf Behinderung* beschränkt, sondern beziehen sich genauso auf kulturelle Herkunft, Religionen, Hautfarben, Alter, Sprachen, Geschlecht etc.





Um diese Gedanken weiter zu denken, möchte ich mir nun die Frage stellen, was „Kultur und Teilhabe von allen mit allen“ bedeutet und wie eine dementsprechende Umsetzung aussehen könnte.

III. Was bedeutet „Kultur und Teilhabe für Alle und mit Allen“? Gedanken zu einer Umsetzung

Das Recht auf Teilhabe an Kultur steht allen Bürger_innen in allen Bereichen in gleichem Ausmaß zu. Das betrifft die Teilhabe am Kulturgut und organisatorische Zugänge gleichermaßen (vgl. Hoffmann 1981: 46).  (*5) Das wurde bereits in den 1970er Jahren festgestellt.

Die größten Barrieren sind die Barrieren in den Köpfen der Menschen!

Das Konzept der Inklusion verspricht Teilhabe für alle. Die Umsetzung und Inklusionspolitik ist jedoch noch immer sehr stark von den Grundprinzipien der Exklusion bzw. dem Grundgedanken der Integration getragen; einem Verständnis, das davon ausgeht, dass das zu integrierende Individuum bzw. die zu integrierende Personengruppe homogen sei und einer Mehrheitsgesellschaft gegenüberstehe (vgl. Georgi 2015: 25;  (*2) s.a. Rathgeb 2012: 10;  (*25) Wansing 2015: 50).  (*19)


Inklusion ist im Gegenteil dazu ein offener, komplexer und multidimensionaler Prozess. Denn der Grundgedanke der Inklusion verwirft Einteilungen und Etikettierungen jeglicher Art und setzt auf die Achtung der Individualität und der Bedürfnisse jedes einzelnen Individuums im Sinne der Menschen- und Bürger_innenrechte. In diesem Prozess geht es um Individualität in einer pluralen, also vielfältigen Lebenswelt. Dabei ist es von zentraler Wichtigkeit, vielfältige strukturelle Ungleichheiten und institutionelle Diskriminierungen, die sich nicht nur auf Behinderung* beziehen, kritisch zu beleuchten (vgl. Georgi 2015: 26;  (*2) Köbsell 2012: 46;  (*10) Rathgeb 2012: 11 f.; 15 f.).  (*25) Reguläre Institutionen und Strukturen müssen geöffnet, sensibilisiert und für Diversität zugänglich gemacht werden, so dass die Teilhabe und Selbstbestimmung jeder einzelnen Person gewährleistet ist. Inklusion ist im Gegensatz zur Integration mit einem Rechtsanspruch verbunden. Hier wird der Ausgleich von Nachteilen, die aus der benachteiligenden Gesellschaftsstruktur entstehen, rechtlich verbindlich hervorgehoben (vgl. Georgi 2015: 27).  (*2)

Um meine Überlegungen und den vorliegenden Artikel abzuschließen, möchte ich


zum Schluss neue Denkansätze auf dem Weg in eine vielfältige Gesellschaft vorstellen.


IV. Neue Denkansätze auf dem Weg zur Inklusion in eine vielfältige Gesellschaft

Inklusion ist das ganze Leben




Weil Kultur als Lebenspraxis verstanden wird, betrifft dies auch Inklusion; Inklusion in das gesamte Leben (vgl. Hoffmann 1981: 32).  (*5)

Wenn über Inklusion gesprochen wird, dann meistens in Kontexten wie Bildung oder Arbeit; im Vergleich dazu nur selten zu anderen Themen. Inklusion ist aber das gesamte Leben. Sie ist unteilbar. Ein Miteinander aller Menschen lässt sich nicht auf einen Arbeitsplatz oder die Schule beschränken. Freund_innenschaften, Beziehungen, Freizeit oder Wohnen sind genauso wichtig und benötigen ebenso viel Persönliche Assistenz, also individuelle Unterstützungsformen.

„Entscheidend [für Inklusion] ist, dass nicht ‚Normalität‘ die Leitkategorie ist, an der sich alle orientieren müssen, sondern die Anerkennung menschlicher Vielfalt. Erst wenn es gelingt, ein solches Klima – in Verbindung mit Barrierefreiheit von Gebäuden und Lehrmethoden – zu schaffen, kann eine neue Qualität im Umgang zwischen Menschen unterschiedlicher Befähigung, unterschiedlichen Geschlechts, sozialer und ethnischer Herkunft etc. erreicht werden und tatsächlich von Inklusion gesprochen werden.“ (Köbsell 2012: 52)  (*9)

Daran kann deutlich gesehen werden, dass es im Kern der Sache nicht um Aufträge und Verpflichtungen durch die UN-Konvention über die Rechte behinderter* Menschen geht, und darum Vereinbarungen zu unterzeichnen, Gebäude umzubauen oder Fortbildungen anzubieten – sondern auf die Haltung kommt es an! Es geht also um sehr viel mehr: nämlich um ein Lebenskonzept! (vgl. Löhrmann 2015: 296).  (*24)

Der eigentliche Bedeutungsgehalt dieser Aussage wird durch das Motto der „behindert und verrückt feiern“-Parade in Berlin von 2017 deutlich: „ganzhaben statt teilhaben“. Nicht nur ein Tortenstück abbekommen, sondern an der ganze Torte teilhaben.

Um eine Inklusion ins ganze Leben zu erreichen, braucht es Begegnungsorte für ALLE Menschen, um Gleichheit und Respekt zwischen Menschen – mit allen Geschlechtern und Sexualitäten, mit allen Körpern und Abilities („Fähigkeiten“), jeden Alters, unabhängig von ihrer Herkunft und Religion etc. – zu fördern. Dadurch können Vorurteile, vorgefasste Meinungen und Barrieren in der Begegnung abgebaut werden. Dementsprechende Rahmenangebote einer authentischen Begegnung führen zu einer Gesellschaft, die Vielfalt, Verschiedenheit und Individualität gewohnt ist und zu schätzen weiß. Dies bezieht sich auf alle Kultur- und medialen Angebote (vgl. Magdler 2015: 192;  (*12) s.a. Hoffmann 1981: 283 f.;  (*5) Rosner, vormals Rebl 2008: 54 f.).  (*15)

Auf den Punkt gebracht, geht es also um ein Miteinander und um Fürsorglichkeit in einem politischen Sinne; ein Sich-umeinander-kümmern, Sich-Unterstützen und Füreinander-Einsetzen. Im Endeffekt geht es um eine Koalition zwischen unterschiedlich privilegierten Personengruppen. Es geht dabei nicht um programmatische Solidarität, sondern um das Aufbauen von ehrlichen, authentischen Beziehungen in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung. Ist

es nicht eigentlich das, was mit Inklusion gemeint ist?! *(8)

//Zur Person

Elisabeth Magdlener

Elisabeth Magdlener ist Kulturwissenschaftlerin, Expertin, Vortragende, Workshopleiterin und Autorin im Bereich Queer DisAbility (Studies) und Körperdiskurse. Sie ist Tänzerin und Mitglied der weltweiten Community-Tanzbewegung DanceAbility sowie des Austrian DanceArt Movements und performt bei A.D.A.M. – Austrian DanceArt Movement. Die Autorin ist Gründerin und Obperson des Vereins CCC** – Change Cultural Concepts. Ebenso ist Elisabeth Magdlener im Vorstand von Ninlil – Empowerment und Beratung für Frauen* mit Behinderung*. Sie studierte Pädagogik (Mag.a) und Gender Studies (MA) an der Universität Wien. Derzeit arbeitet die Autorin unter anderem an unterschiedlichen Projekten zum Thema Bewusstseinsbildung und schreibt in verschiedenen Medien zu den Thematiken.

//Literaturnachweise

- *1 Bee, Melanie (2013): *Das Problem mit "Critical Whiteness"*. In: *an.schläge. Das feministische Magazin*. H. 11/13, Jg. 27, S. 28-30.
- *2 Georgi, Viola B. (2015): *Integration, Diversität, Inklusion: Anmerkungen zu aktuellen Debatten mit der deutschen Migrationsgesellschaft*. In: *DIE-Zeitschrift für Erwachsenenbildung, Ausgabe 2*, S. 25-27. Online unter: <https://www.die-bonn.de/id/31360/about/html> (31.07.2018)
- *3 Hinz, Andreas (2015): *Inklusion – mehr als nur ein neues Wort?! Integrationsbegriff – selbstverständlich und unklar*. In: *Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft*. Frankfurt/New York: Campus Verl., S. 286-291.
- *4 Hutson, Christiane (2010): *Mehrdimensional verletzbar. Eine Schwarze Perspektive auf Verwobenheiten zwischen Ableism und Sexismus*. In: *Jacob, Jutta (Hrsg.): Gendering disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld: transcript, S. 61-72.
- *5 Hoffmann, Hilmar (1981): *Kultur für Alle. Perspektiven und Modelle*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch-Verl.
- *6 Quix-Kollektiv (2016) (Hrsg.): *Inter*/ Trans**. In: *Broschüre Gender_Sexualitäten_Begehren*. Wien: Quix-Kollektiv für kritische Bildungsarbeit in der machtkritischen und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Online unter: <https://www.quixkollektiv.org/publikationen> (31.07.2018).
- *7 Kafer, Alison (2013): *Feminist, queer, crip*. Bloomington, Ind. u.a.: Indiana Univ. Press.
- *8 Kafer, Alison (2003): *Compulsory Bodies. Reflections on Heterosexuality and Able-Bodiedness*. In: *Journal of Women's History, Volume 15 Number 3*, S. 77-89.
- *9 Köbsell, Swantje (2012): *Integration/Inklusion aus Sicht der Disability Studies: Aspekte aus der internationalen und der deutschen Diskussion*. In: *Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen (Band 14)*. Wiesbaden: Springer VS-Verl., S. 39-54.
- *24 Löhmann, Sylvia (2015): *Inklusion als gesellschaftliche Herausforderung Chancen und Risiken der zukünftigen Gesellschaft*. In: *Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft*. – Frankfurt/New York: Campus Verl., S. 292.
- *10 Mayer, Stefanie (2013): *Situierte Kritik*. In: *an.schläge. Das feministische Magazin*. H. 11/13, Jg. 27, S. 26-27.

- *11 Magdlenner, Elisabeth (2017): *It's Time for Crip Feminism!* In: *an.schläge. Das feministische Magazin*. H. 4/17, Jg. 31, S. 18-19.
- *12 Magdlenner, Elisabeth (2015): *Dis_ability und der Umgang mit Normvorstellungen – Queer Dis_ability Studies und Crip Theory*. In: *Fiber-Kollektiv (Hrsg.): Wien – Fiber_Feminismus. Zaglossus-Verl., S. 186-195*.
- *13 McRuer, Robert (2006a): *Compulsory Able-Bodiedness and Queer Disability Existence*. In: *Davis, Lennart et al.: The Disability Studies Reader*. New York: Routledge, S. 301-308.
- *14 McRuer, Robert (2006b): *Crip Theory. Cultural Signs of Queerness and Disability*. New York/London: New York University Press.
- *25 Rathgeb, Kerstin (2012) (Hrsg.): *Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen*. (Bd. 14). Wiesbaden: Springer Verlag.
- *15 Rebl, Vera (2008): *DanceAbility. Im Tanz – wo Sprache endet wird Bewegung zur Kommunikation*. In: *Wege miteinander*. H. 1, Jg. 22, S. 54-55.
- *16 Röggla, Katharina (2013): *Critical Feelgood-Faktor*. In: *an.schläge. Das feministische Magazin*. H. 2/13, Jg. 27, S. 8-9.
- *17 Sierck, Udo (1991): *Integration oder Aussonderung? Neue Perspektiven für alte Themen in der Behindertenpolitik*. In: *Dr. med. Mabuse. Zeitschrift für das Gesundheitswesen*. H. 70, S. 29.
- *18 Waldschmidt, Anne et al. (2017) (Hrsg.): *Disability Goes Cultural: The Cultural Model of Disability as an Analytical Tool*. In: *Culture – Theory – Disability. Encounters between Disability Studies and Cultural Studies*. Bielefeld: transcript, S. 19-29.
- *19 Wansing, Gudrun (2015): *Was bedeutet Inklusion? Annäherungen an einen vielschichtigen Begriff*. In: *Degener, Theresia/Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 43-51.
- *20 Baumgartinger-Seiringer, Persson, P. (2008): *Lieb[schtean] Les[schtean], [schtean] du das gerade liest... Von Emanzipation und Pathologisierung, Ermächtigung und Sprachveränderungen*. In: *Liminalis. Zeitschrift für geschlechtliche Emanzipation*. Online unter: www.liminalis.de/2008_02/Liminalis-2008-Baumgartinger.pdf (31.07.2018)
- *21 Herrmann, s_he (2003): *Performing the Gap*. Online unter: <http://arranca.org/ausgabe/28/performing-the-gap> (31.07.2018)
- *22 Pineda, Pablo (2009): *Europas erster Lehrer mit Downsyndrom*. In: *Welt Online*. Online unter: <http://www.welt.de/gesundheit/article3901173/Europas-erster-Lehrer-mit-Downsyndrom.html> (10.06.2009).
- *23 Zimmerman, Kristen (2013): *Forget empathy. It's time for radical connection*. In: *Transformation. Where love meets social justice*. Online unter: <https://www.opendemocracy.net/transformation/kristen-zimmerman/forget-empathy-%e2%80%93-it%e2%80%99s-time-for-radical-connection>(31.07.2018).

//Fussnoten

- * 1 Vorweg möchte ich festhalten, dass ich den Begriff „Dis_ability“, also „Behinderung“ in diesem Artikel stellenweise sehr stark auf körperliche Behinderung* beziehen werde. Der Inhalt des Beitrags betrifft jedoch gleichermaßen Ability in Bezug auf psychische und mentale Zusammenhänge sowie chronische Erkrankung* u.v.m. Die Schreibweise des Unterstrichs wird im Sinne einer Widerständigkeit synonym mit jener des Sternchens verwendet, um einseitige gesellschaftliche Zuschreibungen und Bewertungen hinsichtlich Behinderung, Geschlecht etc. sichtbar und flexibler zu machen und damit aufzuweichen. Dabei verwende ich den Unterstrich sowie das Sternchen auch in Bezug auf Behinderung etc., um auch dies gebräuchlich zu machen (vgl. Baumgartinger 2008 insbes. S. 26 ff., 34; Herrmann aka s_he 2003).
- * 2 Im Verlauf dieses Artikels werde ich, im Gegensatz zu den Gebräuchlichkeiten, Begriffe kursiv bzw. unter Anführungszeichen schreiben, um gesellschaftlich existierende Normen hervorzuheben.
- * 3 Dis_ability kann unterschiedlich geschrieben werden: DisAbility, Dis/ability, Dis_Ability. Ich möchte im folgenden Text durch die unterschiedliche Schreibweise die verschiedenen Möglichkeiten betonen und gleichzeitig auf die vielen „Fähigkeiten“ von Menschen mit DisAbility hinweisen.
- * 4 Der vorliegende Text ist auf Basis eines Vortrags im Rahmen der Gesprächsreihe „Kultur für alle und mit allen“ am Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst, einer Kooperation der Universität Salzburg mit dem

Mozarteum Salzburg, entstanden.

- * 5 *Integration wird von unterschiedlichen Personengruppen schon seit den 1970er-Jahren heftig als Anpassung an die Normen und Vorstellungen der Mehrheitsgesellschaft kritisiert und problematisiert. Die nicht-behinderte Mehrheit ist es beispielweise dann, die über die Integration von behinderten* Menschen entscheidet, nicht aber diese selbst. Integration müsse also immer ein gesellschaftliches Machtgefälle beinhalten, denn die nicht-behinderte gesellschaftliche Mehrheit entscheidet, welche Menschen als „integrierbar“ gelten und welche „nicht“ und welche Integration „gelungen“ ist (vgl. Köbsell 2012: 43; Georgi 2015: 25; Sierck 1991: 29).*
- * 6 *Der Begriff Trans*-Person bezeichnet Personen, die nicht das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht leben. Mann-zu-Frau = Trans*Frau oder Frau-zu-Mann = Trans*Mann. Manche Trans*-Personen finden sich in der sich gegenseitig ausschließenden Zuordnung von Mann und Frau nicht wieder. Sie erweitern die Vielfalt der Geschlechter jenseits von Mann und Frau (s.a. Quix-Kollektiv 2016: 93). Der Begriff Inter* beschreibt „Menschen, deren Genitalien, Hormonproduktion oder Chromosomen nicht der medizinischen Norm von ‚eindeutig männlichen‘ oder ‚weiblichen‘ Körpern zugeordnet werden können.“ (ebd.)*
- * 7 *Aktuell werden diese beschönigend als Tagesstrukturen bezeichnet.*
- * 8 *Einzelne Passagen dieses Textes sind aus der Masterarbeit „Crippling Dance and dancing Crips? Über die Verhandlung des Körpers im inklusiven Tanz und das Potenzial des Aufbrechens der Kategorie Disability am Beispiel des Kontaktanzes DanceAbility“, Universität Wien, entnommen und auf die Thematik des Artikels bezogen.*